

Der Kombilohn in Hessen

Problemlage

Die Anzahl von Sozialhilfeempfänger/innen, die auf Grund von Arbeitslosigkeit staatliche Transferleistungen beziehen, wird stets größer. Die Kommunen, die die finanziellen Folgen zu tragen haben, müssen sämtliche arbeitsmarktpolitische Instrumente nutzen können, um dieser Entwicklung entgegenzutreten. Viele Instrumente werden auf kommunaler Ebene schon eingesetzt. Das Spektrum reicht von Qualifizierung über Beschäftigung bis hin zu Vermittlungstätigkeiten. Das Land unterstützt die Sozialhilfeträger durch verschiedene Landesprogramme, die für diese Zielgruppe aufgelegt worden sind.

Mit der Förderung von Kombilohn-Modellen unter Nutzung des BSHG § 18 (5) will das Hessische Sozialministerium den Kommunen neue Wege in der Arbeitsmarktpolitik ermöglichen.

Definition

Das Hessische Sozialministerium definiert "Kombilohn" als ein Gesamteinkommen, das aus einem Lohn (im Niedriglohnbereich), individuell festzustellender Hilfe zum Lebensunterhalt nach Abschnitt 2 BSHG und einem Zuschuss gemäß § 18 (5) BSHG besteht. Die Höhe des Zuschusses (mit der Wirkung einer Erhöhung des Freibetrages) wird vom Sozialhilfeempfänger in eigener Verantwortung festgelegt. Dieser Kombilohn soll im Vergleich mit im BSHG vorgesehenen Hilfen zum Lebensunterhalt zu einem insgesamt höheren Einkommen führen und damit Anreize zur Arbeitsaufnahme schaffen.

Erwartung

- 1) neue, zusätzliche Arbeitsplätze im Niedriglohnsektor, u. a. durch Ausschöpfung bestehender niedriger Tarifgruppen,
- 2) keine Umwandlung schon bestehender Arbeitsplätze, aber Legalisierung von vorhandenen "Schwarzarbeitsplätzen".

Nutzen

- 1) Sprungbrett für zukünftige Arbeitsplätze, deren Entlohnung ein Leben gänzlich außerhalb des Sozialhilfebezuges ermöglichen,
- 2) unmittelbare Einsparungen bei den Sozialhilfeträgern, da sie nicht mehr die volle Hilfe zum Lebensunterhalt u. a. Leistungen erbringen müssen.

Zielgruppe

Zur Zielgruppe gehören prinzipiell alle arbeitslosen, aber erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger, die zunächst in der Lage sind, einfache berufliche Tätigkeiten auszuführen.

Personen mit gravierenden persönlichen Problemen - wie Drogenabhängige - eignen sich für einen unmittelbaren Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt sicher nicht.

Mögliche Arbeitsfelder

- Dienstleistungstätigkeiten für niedrig Qualifizierte und Hilfsarbeiten

Projektumsetzung



Das Hessische Sozialministerium wird in Zusammenarbeit mit den Städten Darmstadt, Frankfurt am Main, Kassel, Offenbach am Main und Rüsselsheim sowie den Kreisen Fulda, Kassel und Odenwald den Einsatz von Kombilohn-Modellen erproben. Durch eine intensive wissenschaftliche Begleitung sollen diese Modelle vorbereitet, durchgeführt und bewertet werden. Mit dieser Aufgabe wurde das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung, Tübingen beauftragt.

Aufgabe des wissenschaftlichen Instituts en detail

Das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) hat u. a. folgende Leistungen zu erbringen:

- Situationsanalyse (Arbeitsmarkt, Sozialhilfeleistungen, bisherige Maßnahmen, Struktur)
- Modell-Gestaltung (Beratung, Zielvereinbarung, Konzeptkonkretisierung, Vorfeldarbeiten zur Implementation)
- Mitwirkung bei systematischer Umsetzung in Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren einschl. der Erarbeitung von Verfahrensregelungen
- Mitwirkung bei der Akquisition von Arbeitsplätzen
- Exakte Evaluation der einzelnen Modelle
- Moderation von Workshops, Präsentation der Ergebnisse
- Erstellung von Handlungsanleitungen für andere Sozialhilfeträger

Begleitgruppe

Auf Landesebene wird eine Begleitgruppe installiert. Sie soll einerseits dem zielgerichteten Informationsfluss zwischen dem Hessischen Sozialministerium, dem IAW und den wesentlichen arbeitsmarktpolitischen Akteuren (Transparenz) dienen und andererseits bietet diese Begleitgruppe seinen Mitgliedern die Möglichkeit, Vorschläge, Ratschläge und Kritik zur Umsetzung der Kombilohn-Modelle einzubringen (Mitwirkung). Die Gesamtbewältigung der Aufgabe kann damit effizienter gestaltet werden.

Ständige Mitglieder der Begleitgruppe sind:

Hessischer Städtetag, Hessischer Landkreistag, Hessischer Städte- und Gemeindebund, Vereinigung der hessischen Unternehmensverbände e.V., DGB, DAG, Arbeitsgemeinschaft der hessischen Handwerkskammern (Sprecher aller HWK), Landesarbeitsamt, IAW, Hessische Sozialministerium.

Projektlaufzeit

Das Gesamtprojekt, das am 15. Oktober 1999 begonnen hat, ist zunächst auf eine Gesamtdauer von 2 Jahren angelegt und gliedert sich in drei Phasen: (1) Planungsphase - 15. Oktober 1999 bis 15. April 2000, (2) Durchführungsphase und (3) Evaluationsphase.



Projektfinanzierung und Finanzierungsgegenstand

Das Land trägt unter Beteiligung des ESF die Kosten für die wissenschaftliche Begleitung. Die Kosten für das Gesamtprojekt werden sich voraussichtlich auf 536.000,– DM belaufen.

Quelle: Hessisches Sozialministerium, Wiesbaden, November 1999

